



Einladung zur Gemeindeversammlung

24. Juni 2019
Aula der Schulanlage Selhofen, Kehrsatz
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
Fax +41 (0)31 960 00 01
info@kehrsatz.ch

Besichtigung Lehrer- und Klassenzimmer Oberstufe

Zwischen 19.00 Uhr und 19.45 Uhr können das sanierte Lehrer- sowie sanierte Klassenzimmer der Oberstufe besichtigt werden.

Treffpunkt: Eingang Oberstufenschulhaus

Traktanden

1	Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 261'000.00 (Gesamtkosten Fr. 300'000.00) für die Sanierung der Flugplatzstrasse ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis Liegenschaft Flugplatzstrasse 80	4
2	Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung	10
3	Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus	12
4	Verschiedenes	14

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 23. Mai 2019 – 24. Juni 2019 beim Zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kehrsatz zur Einsichtnahme auf.

1.
Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 261'000.00 (Gesamtkosten Fr. 300'000.00) für die Sanierung der Flugplatzstrasse ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis Liegenschaft Flugplatzstrasse 80

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Mit der Sanierung des unteren Abschnitts der Flugplatzstrasse sollen die ausgeprägten Unebenheiten ausgeglichen und der kaputte Belag saniert werden. Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierungsvariante mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.00 aus.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e) beschliesst:

- I. Die vorgesehene Sanierung der Flugplatzstrasse ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis Liegenschaft Flugplatzstrasse 80 wird gutgeheissen.
- II. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 261'000.00 (Gesamtkosten Fr. 300'000.00 abzgl. bereits bewilligter Projektkosten von Fr. 39'000.00) wird genehmigt.
- III. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- IV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 261'000.00 (Gesamtkosten Fr. 300'000.00) für die Sanierung der Flugplatzstrasse ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis Liegenschaft Flugplatzstrasse 80 genehmigen?

1.2 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft «Sanierung Flugplatzstrasse ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis Liegenschaft Flugplatzstrasse 80» geprüft, analysiert und kritisch hinterfragt.

Der erwähnte Abschnitt der Flugplatzstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsrisiko dar. Die Gemeinde Kehrsatz ist zudem haftbar bei Unfällen, die auf die Bodenwellen oder sonstige Mängel der Strasse zurückzuführen sind. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 2 ist hinsichtlich der baulichen wie auch der finanziellen Aufwendungen verhältnismässig und erhöht die Verkehrssicherheit massiv. Mit der Sanierung des Strassenabschnitts wird ein wichtiger Teil des Freizeit- und Naherholungsgebiets von Kehrsatz erneuert.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flugplatzstrasse zuzustimmen.

1.3 Bericht des Gemeinderates

1.3.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat die natürliche Alterung und Beanspruchung der Flugplatzstrasse arg zugesetzt. Auf dem ganzen Strassenabschnitt sind ausgeprägte Belagsschäden festzustellen. Durch den Moosboden hat sich der Strassenkörper in der Längs- und Querrichtung stark deformiert und stellt für die Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsrisiko dar. In Bezug auf die Sicherheit der Radfahrer fehlt ein Radstreifen.

Der Gemeinderat hat am 29. November 2018, resp. am 4. April 2019 zwei Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bau-, resp. Ausführungsprojekt im Umfang von Fr. 39'000.00 genehmigt. Das Büro Weber+Brönnimann AG, Ingenieure und Planer Bern, wurde mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes, resp. Ausführungsprojekts beauftragt.

1.3.2 Projekt

Bereits in den Jahren 2004 (Büro smt ag; Variante Totalsanierung mit Kosten von Fr. 700'000.00) und 2013 (Büro Weber&Brönnimann AG) wurden verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet.

Die in der Berechnung 2013 kostengünstigste Variante 1 mit einer lokalen Behebung von schadhaften Belagsteilen und dem flächen-deckenden Einbau einer Oberflächenbehandlung (rund Fr. 120'000.00) ist aufgrund des zu weit fortgeschrittenen Zerfalls des Strassenbelags nicht mehr möglich. Die Rissbildung ist mittlerweile durchgängig, d.h. diese kann durch die dünne Beschichtung nicht aufgefangen werden und würde nach kurzer Zeit bereits wieder an die Oberfläche gelangen.

Bei der Variante 2 werden die Unebenheiten in Längsrichtung und das zu niedrige Quergefälle mit Belag auf die normgerechten 2.5 % korrigiert (Schiften). Dies gilt auch für die Bodenwellen in Längsrichtung. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass eine vollständige Ausebnung der Bodenwellen massiv mehr Belag für die Schiftung benötigen würde. Die Bodenwellen sollen in einem vernünftigen Rahmen ausgeglichen werden. Anschliessend soll eine Asphaltarmierung mit einer hochmodifizierten Bitumenmembrane und vorumhüllter Split aufgetragen werden. Weiter folgt eine Tragdeckschicht mit einem Recyclinganteil von 50 - 60 % und einer Stärke von 60 mm. Um einen Absatz zwischen Strasse und Bankettbereich zu vermeiden muss das Terrain im Bankettbereich angepasst werden.

Die Variante 3 sieht ein "Mixed in Place"-Verfahren vor, bei welchem der bestehende Belagsaufbau und 20 - 30 cm der Kofferung in einem Arbeitsgang aufgefräst, gebrochen, unter Beimischung von Zement gemischt und als stabilisierte Foundationsschicht wieder eingebaut wird. Auf diese wird danach der Belagsaufbau konventionell erstellt. Bei dieser Variante würden Kosten im Rahmen von rund Fr. 370'000.00 entstehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Variante 2 (Schiftung und Einbau einer Belagsarmierung) auszuführen.

Begründung:

Da sich die Setzungen/Bodenwellen in den letzten Jahren nicht verändert haben, wird von einem verdichteten Untergrund ausgegangen, welcher weiterverwendet werden kann. Der bestehende Belag soll trotz starker Beschädigung nicht entfernt werden, weil ansonsten der eben genannte Baugrund aufgelockert wird. Zudem sind die Belagswerke überfüllt mit Fräsgut, sie nehmen dieses nur noch zu einem hohen Preis entgegen. Aufgrund der Weiterverwendung des alten Belags und dem Einbau von einem hohen Anteil an Recyclingbelag, wird ein positiver Beitrag zu diesem Sachverhalt geleistet.

Das Armierungsnetz verhindert das Durchschlagen der Risse in die Tragdeckschicht. Das Netz unterhalb der Schiftung zu legen ist aufgrund der Bodenwellen nicht möglich. Die Sanierung soll zudem wie geplant im Jahr 2019 umgesetzt werden, da ein Verschieben der Sanierung den Belag noch schadhafter werden lässt. Zudem ist die Gemeinde Kehrsatz haftbar bei Unfällen, die auf die Bodenwellen oder sonstige Mängel der Strasse zurückzuführen sind.

Der Vorteil gegenüber der Variante 3 ist, dass die Substanz vom Baugrund belassen werden kann und diese nicht beschädigt wird. Weiter ist die Massnahme gegenüber der Variante "Mixed in Place" auch günstiger.

Zur visuellen Verengung der Strassenbreite sowie zum Schutz des Langsamverkehrs, ist die beidseitige Markierung von Radstreifen vorgesehen.

1.3.3 Kosten/Folgekosten

Die Baukosten belaufen sich bei der Variante 2 auf Fr. 205'000.00. Mit den Anteilen für Unvorhergesehenes, Ingenieurhonorare und Mehrwertsteuer, muss mit Kosten von Fr. 300'000.00 gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. April 2019 beschlossen, den Stimmberechtigten die Variante 2 mit Kosten von Fr. 300'000.00 zu beantragen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten, inkl. 10 % Unvorhergesehenes	Fr.	225'000.00
Ingenieurhonorar / Nebenkosten	Fr.	40'000.00
Total Kosten exkl. MWST	Fr.	265'000.00
MWST 7.7 %	Fr.	20'000.00
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	285'000.00
Reserve ~5 %	Fr.	15'000.00
Total Kostenvoranschlag	Fr.	300'000.00

Wie bereits erwähnt, wurden für die Projektierungsarbeiten bereits Kredite im Umfang von Fr. 39'000.00 durch den Gemeinderat genehmigt, woraus die noch zu bewilligende Kreditsumme von Fr. 261'000.00 resultiert, welche der Gemeindeversammlung beantragt wird.

Es ist mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Verzinsung Kapital 1 %	Fr.	3'000.00
Abschreibung 2.5 % linear	Fr.	7'500.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr.	10'500.00

1.3.4 Tragbarkeit

Im Finanzplan 2018-2023, resp. im Budget 2019 (Investitionsrechnung) sind für dieses Projekt die Gesamtkosten von Fr. 350'000.00 vorgesehen. Dieses Projekt ist tragbar und kann ohne Steuererhöhung finanziert werden.

1.3.5 Terminplan

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2019, ist die Bauausführung ab Mitte August 2019 vorgesehen.

1.4 Empfehlung des Gemeinderates

Mit dieser Sanierung kann das Teilstück der Flugplatzstrasse wieder den Ansprüchen einer öffentlichen Gemeindestrasse normgerecht werden. Teure Belagsflickarbeiten fallen in naher Zukunft nicht mehr an. Die Verkehrssicherheit und die Benutzerfreundlichkeit werden mit den Massnahmen massiv erhöht.

Der Gemeinderat empfiehlt, dieser Sanierung zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

2. **Kenntnisnahme der Schlussabrechnung für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung**

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW ist erfolgt. Der Kreditrahmen von Fr. 375'000.00 konnte eingehalten werden. Die Anlagen sind per 1. Januar 2018 an die Gemeinde Kehrsatz übergegangen.

2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 109 Absatz 2 Gemeindeverordnung, die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von Fr. 365'716.90 zur Kenntnis. Der Kredit von Fr. 375'000.00 wurde um Fr. 9'283.10 nicht ausgeschöpft.

2.2 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kreditabrechnung der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung geprüft.

Die Abrechnung ist korrekt, alle Belege liegen vor. Der bezahlte Kaufpreis entspricht der vertraglich vereinbarten Summe. Der bewilligte Kredit wurde um rund 2.4 % unterschritten. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, dieser Kenntnisnahme zuzustimmen.

2.3 Bericht des Gemeinderates

2.3.1 Ausgangslage

Seit Jahrzehnten betreute die BKW in ihrem Versorgungsgebiet die öffentlichen Beleuchtungen (ÖB) bei einer Mehrheit der Gemeinden. Die ÖB umfasst die Kabelanlagen ab den Unterstationen in der Gemeinde bis zu den Leuchtpunkten, den Strassenkandelabern.

Mit der Einführung des neuen Strassengesetzes 2008 wurde festgelegt, dass die öffentlichen Beleuchtungen an die Strasseneigentümer abzutreten seien.

Um diesen Vorschriften zu entsprechen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. September 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.00 für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung genehmigt.

2.3.3 Abrechnung

Bezeichnung	Betrag in Fr.
Bewilligter Kredit vom 11. September 2017 für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung	375'000.00
Gesamtkosten für die Übernahme	365'716.90
Kreditunterschreitung	9'283.10

3.

Kenntnisnahme der Schlussabrechnung für die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus ist erfolgt. Der Kreditrahmen von Fr. 490'000.00 konnte eingehalten werden. Die erweiterten und sanierten Räume im Untergeschoss stehen der Schule und Tagesschule wie geplant zur Verfügung.

3.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 109 Absatz 2 Gemeindeverordnung, die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus in der Höhe von Fr. 480'340.65 zur Kenntnis. Der Kredit von Fr. 490'000.00 wurde um Fr. 9'659.35 nicht ausgeschöpft.

3.2 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kreditabrechnung für die Erweiterung und Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus geprüft. Die Auftragsvergaben, die Rechnungsbelege und die Abrechnungen sind korrekt. Der bewilligte Kredit wurde um rund 1,9 % unterschritten. Wir empfehlen den Stimmberechtigten, der Kenntnisnahme dieser Schlussabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

3.3 Bericht des Gemeinderates

3.3.1 Ausgangslage

Die Aufgabenhilfe und Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit wurde in einem Provisorium im Untergeschoss des Dorfschulhauses angeboten.

Um diese Doppelnutzung auch in Zukunft optimal gewährleisten zu können, mussten die Räume den Bauvorschriften in Bezug auf Belichtung, Lüftung, Akustik und Raumhygiene entsprechen.

Um diesen Vorschriften zu entsprechen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 ein Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.00 für die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus genehmigt.

3.3.2 Abrechnung

Bezeichnung	Betrag in Fr.
Bewilligter Kredit vom 23. Juni 2014 für die Erweiterung und die Sanierung von Schulräumen im Dorfschulhaus	490'000.00
Gesamtkosten für die Erweiterung und Sanierung	480'340.65
Kreditunterschreitung	9'659.35

4.

Verschiedenes